

Modellversuch  
Selbstständige Schule  
im Saarland



Vereinbarung  
für das Schuljahr 2008 / 2009

zwischen der

**Staatlichen Schule für Körperbehinderte  
Universitätsklinikum 84 · 66424 Homburg**

und dem

**Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur  
vertreten durch das Referat B 4**

## Präambel<sup>1</sup>

Am Modellversuch *Selbstständige Schule* nehmen im Schuljahr 2007/08 siebzehn saarländische Schulen aus allen allgemeinbildenden Schulformen teil.

Die Schulen erhalten erweiterte Handlungsspielräume insbesondere bei der Zusammensetzung des Kollegiums, bei der Gestaltung, Planung und Organisation von Unterricht sowie - die Zustimmung des Schulträgers vorausgesetzt - in Finanzfragen.

Im Rahmen der verstärkten Eigenverantwortung der Schule soll die Qualität der schulischen Erziehungs- und Unterrichtsarbeit verbessert werden. Es sollen Erfahrungen gewonnen werden, welche Konsequenzen für Schulleitungen, Lehrkräfte, Schüler, Eltern, Schulaufsicht und - soweit betroffen - Schulträger mit der erweiterten Gestaltungsfreiheit verbunden sind. Was sich in dem Modellversuch *Selbstständige Schule* bewährt, soll nach und nach auf andere Schulen übertragen werden.

Der größeren Selbstständigkeit steht ein Mehr an Verantwortung gegenüber. Dies bedeutet unter anderem, dass die teilnehmenden Schulen besondere Akzente in den Bereichen Qualitätsentwicklung und Rechenschaftslegung setzen.

Welche erweiterten Handlungsspielräume den Schulen im Einzelnen zur Verfügung stehen, regelt die *Zweite Verordnung zur Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen* vom März 2007, die dieser Vereinbarung anliegt.

---

<sup>1</sup> Wenn im Folgenden von Schülern die Rede ist, sind immer Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf im Bereich körperlicher und motorischer Entwicklung gemeint. Im Interesse des Textflusses wird bei der Bezeichnung von Personen meist die maskuline Form verwendet; die feminine ist jeweils inbegriffen.

## **Vereinbarung zwischen der Staatlichen Schule für Körperbehinderte Homburg und dem Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, vertreten durch das Referat B 4**

Die Staatliche Schule für Körperbehinderte Homburg beabsichtigt von der *Zweiten Verordnung zur Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen* Gebrauch zu machen und folgende Maßnahmen zu erproben:

### **Arbeitsfeld: Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung**

- Es erfolgt die Erprobung einer verlängerten Eingangsstufe. Während der ersten drei Schulbesuchsjahre besuchen die Schüler, die nach den Lehrplänen der Grundschule bzw. der Förderschule Lernen unterrichtet werden, im Regelfall die Klassenstufen 1 und 2 dreijährig unter Ausschöpfung bestehender schulrechtlicher Möglichkeiten.
- Die Schüler können in bildungsgang- und / oder jahrgangsübergreifenden Klassen unterrichtet werden.
- Die Unterrichtszeit kann im Rahmen des Gesamtzeitumfangs, auch durch Erteilung von epochal- oder projektorientiertem Unterricht, frei rhythmisiert werden. Durch eine offener Gestaltung des Stundenplans wird eine Flexibilisierung des Unterrichts ermöglicht, um allen Schülern eine individuell angepasste Bildung zu bieten.
- Die Stundenzahl einzelner Fächer kann erhöht werden, wobei die zusätzlichen Stunden durch eine vorübergehende Reduzierung in anderen Fächern gewonnen werden können (Ausnahme das Fach Religion). Insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch soll im Bedarfsfall zusätzlicher Förderunterricht angeboten werden.
- Die Förderschule körperliche und motorische Entwicklung erfüllt eigenständige Bildungsaufgaben, die sich aus der Lebenswirklichkeit und dem künftigen Leben ihrer Schüler ergeben. Deshalb nutzt sie die Unterrichtszeit auch für besondere Unterrichtsinhalte und -ziele, die über die Inhalte und Ziele der gültigen Lehrpläne hinausgehen (Hilfen zur Entwicklung und Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit, Selbstständigkeitserziehung, Mobilitätstraining, Therapiemaßnahmen etc.).
- Fachbezogene Arbeitsgruppen erarbeiten verbindliche schulinterne Arbeitspläne auf Basis der (Kern-)Lehrpläne unter Berücksichtigung des besonderen Bildungsauftrags der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung.
- Schüler, die nach den Bildungsgängen der Schulen der Regelform bzw. der Förderschule Lernen unterrichtet werden, erhalten zusammen mit den Jahreszeugnissen eine zusätzliche Dokumentation ihrer individuellen Lernfortschritte in den verschiedenen Entwicklungsbereichen.
- Die Bildungsangebote zur Berufsvorbereitung bzw. zur Vorbereitung auf den Arbeitsalltag werden ausgeweitet (Einführung eines Praxistages, Durchführung von Betriebsbesichtigungen, Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit etc.).
- Der Schulbesuch des einzelnen Schülers gliedert sich in drei Phasen, die sich nicht am Bildungsgang, sondern an dem individuellen Förderbedarf der Schüler orientieren:

### 1. *Eingangsphase*

In der Regel werden alle Schüler aller Bildungsgänge während ihrer ersten drei Klassenstufen gemeinsam in jeweils einem Klassenverband unterrichtet. Mehrere Klassen können zu eng kooperierenden Systemen zusammengefasst werden (Partnerklassen). Spätestens zum Ende dieser Phase findet für jeden Schüler eine ausführliche Förderkonferenz statt, die eine Revision des sonderpädagogischen Förderbedarfs zur Folge haben kann.

### 2. *Orientierungsphase*

Die Schüler werden in der Regel neuen Klassen zugeordnet. Das System der Partnerklassen wird ausgeweitet. Dies erleichtert die Bildung klassenübergreifender Arbeitsgemeinschaften und Lerngruppen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus in unterschiedlichen Förderbereichen. Zum Ende dieser Phase finden erstmalig Förderkonferenzen als ausführliche Zukunftskonferenzen statt, unter besonderer Beachtung der nachschulischen Möglichkeiten. Im begründeten Einzelfall kann eine nochmalige Revision des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfolgen.

### 3. *Abschlussphase*

Die Schüler werden im Bedarfsfall neuen Klassen zugeordnet. Ein besonderer Schwerpunkt des Unterrichts ist die didaktisch gestaltete Vorbereitung auf das nachschulische Leben. Die Bildungsangebote zur Berufsvorbereitung bzw. zur Vorbereitung auf den Arbeitsalltag werden ausgeweitet (z. B. Einführung eines wöchentlichen Praxistages, Durchführung von Betriebsbesichtigungen). Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz sowie mit Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und weiterführenden Schulen wird angestrebt. Während der letzten beiden Schuljahre finden jeweils zum Schulhalbjahr Förderkonferenzen als ausführliche Zukunftskonferenzen statt, die eine Empfehlung zum nachschulischen Werdegang beinhalten.

## **Arbeitsfeld: Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung**

- Von der Schulkonferenz wurde ein Schulbeirat berufen mit dem Ziel einer verstärkten Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Der Schulbeirat informiert sich über wesentliche Angelegenheiten der Schule und berät die Schule.

Mitglieder des Schulbeirates sind:

- Hans Joachim Burgardt, Geschäftsführer der Moehwald GmbH
  - Gertrud Gießen, Behindertenbeauftragte der Stadt Homburg
  - Dr. Klaus Kiefer, Apotheker
  - Silke Kohl, Mitglied des Landtages
  - Prof. Dr. Dieter Kohn, Direktor der Orthopädie und Orthopädischen Chirurgie
  - Stefan Friderich, Schulleiter
- Die Verbesserung der Kommunikationsstrukturen im Kollegium ist Voraussetzung für den gelingenden Schulentwicklungsprozess. Deshalb ist die Weiterführung eines Kooperationsmodelles unter Federführung der Qualitäts-Steuerungsgruppe ein

wesentlicher Arbeitsschwerpunkt.

- Eine regelmäßige Evaluation ist an unserer Schule ein unverzichtbares Instrument zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung. Im jährlichen Wechsel findet in Zusammenarbeit mit dem LPM eine Befragung der Mitarbeiter und der Eltern statt.
- Die Fortbildung der Mitarbeiter wird im Hinblick auf die Entwicklung unserer Einrichtung systematisiert.
- Ein Unterrichts- und Erziehungsprogramm mit den besonderen erzieherischen und unterrichtlichen Zielen der Staatlichen Schule für Körperbehinderte Homburg wird erarbeitet auf der Grundlage des Leitbildes der Schule und der „Leitlinien zur Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Bereich körperlicher und motorischer Entwicklung“ (MBKW, Saarbrücken 2007).
- Der Schulleiter gewährt Dienstbefreiung an bis zu fünf Kalendertagen im Rahmen der geltenden Bestimmungen und bei Sicherstellung der Unterrichtsvertretung.
- Der Schulleiter gewährt Dienstbefreiung zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen in anderen Bundesländern. Jeder Einzelfall ist der Schulaufsichtsbehörde zeitnah zu melden.
- Es wird jeweils ein Pädagogischer Tag pro Schulhalbjahr zu den Themenbereichen Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung durchgeführt. Im Rahmen des Modellversuchs werden diese Tage benötigt, um gemeinsam mit dem Kollegium Maßnahmen zu erarbeiten, welche die Qualität von Schule und Unterricht sichern und steigern.
- Über einen schulinternen Wechsel des Bildungsganges entscheidet der Schulleiter und informiert hierüber die Schulaufsichtsbehörde.
- Die erzieherisch, pflegerisch oder therapeutisch tätigen Mitarbeiter des Internates können beratend an den Gesamtkonferenzen teilnehmen, soweit ihre Vertretung gewährleistet ist.

## **Sonstiges**

- Die Gesamtkonferenz der Staatlichen Schule für Körperbehinderte war mit der Vereinbarung am 16.05.2008 befasst.
- Die Schulkonferenz hat am 16.06.2008 dem Entwurf der Vereinbarung zugestimmt.
- Die Schulleitung berichtet der Schulaufsicht ihre Erfahrungen mit den vereinbarten Maßnahmen in knapper schriftlicher Form.

## Ausblick

Die Staatliche Schule für Körperbehinderte Homburg strebt in den Folgejahren des Modellversuchs Selbstständige Schule im Saarland die Durchführung folgender Maßnahmen an. Diese sind nicht Gegenstand der Vereinbarung für das Schuljahr 2008 / 2009.

- Für jeden Schüler werden von allen am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Personen mindestens jährlich im Rahmen von Förderkonferenzen individuelle Förderpläne erstellt, um die Unterrichtsqualität zu optimieren und eine Kontinuität in der Erziehung und Bildung der Schüler über die gesamte Schulzeit hinweg zu gewährleisten.
- Es werden Standards zur Förderdiagnostik und Förderplanung erarbeitet.
- Analog zur allgemeinen Vollzeitschulpflicht für blinde, sehbehinderte und gehörlose Schüler (vgl. Schulpflichtgesetz, § 6, Abs. 3) sollte die allgemeine Vollzeitschulpflicht für alle Schüler, die an der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung im auf den Hauptschulabschluss bezogenen Bildungsgang bzw. nach dem Lehrplan der Förderschule Lernen unterrichtet werden, nach 10 Schuljahren enden.
- Die Unterrichtung von Schülern mit schwersten Mehrfachbehinderungen wird in der „Verordnung über die Festlegung der Werte für die Klassen-, Gruppen- und Kursbildung und über Schüler-Lehrer-Relationen“ (§ 4 Abs. 5) als bedarfserhöhend anerkannt. Der zunehmenden Anzahl von Schülern mit schweren und schwersten Behinderungen muss durch eine deutlich erhöhte Personalzuweisung begegnet werden.
- In Schule und Internat freigegebene Stellen werden durch die Schule ausgeschrieben oder die Schule wird am Auswahlverfahren der erzieherisch, pflegerisch oder therapeutisch tätigen Mitarbeiter und der Lehrkräfte beteiligt. Anforderungsschwerpunkte ergeben sich aus dem Schulprogramm.
- Therapien ergänzen unabdingbar das unterrichtliche Angebot der Förderschule körperliche und motorische Entwicklung. Sie müssen während des Unterrichts in der Regel in entsprechend ausgestatteten Therapieräumen durchgeführt werden. Pädagogische Fachkräfte in therapeutischer Funktion werden deshalb nicht wie bisher in den Stellenschlüssel der Schule eingerechnet.
- Es werden Formen der Leistungsbeurteilung erarbeitet, die dem hochindividualisierten Unterricht in leistungsheterogenen Gruppen angemessen sind.
- Die Haushaltsmittel werden der Schule zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen, einschließlich Buchung bzw. Veranlassung der Zahlungsgänge.
- Am Ende des Haushaltsjahres verbleibende Restmittel können für Investitionen in das Folgejahr übertragen werden.
- Die Schule ist unter Beachtung wirtschaftlicher und sparsamer Verwendung der zugewiesenen Haushaltsmittel frei in der Wahl ihrer Beschaffungsquellen.

Saarbrücken,

Josef Görden  
Regierungsschuldirektor

Stefan Friderich  
Schulleiter